

# Protokollauszug

aus der  
35. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen,  
Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes  
vom 26.10.2021

---

öffentlich

**Top 5.6 Fußverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam  
21/SVV/0594  
geändert beschlossen**

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erinnert, dass die Einbringung der Vorlage bereits in der Sitzung am 31.8.21 erfolgt ist. Anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) informiert Herr Niehoff über die Ergebnisse der Beratung in den Ortsbeiräten und gibt die verwaltungsseitige Empfehlung zum Umgang wieder.

Frau Dr. Günther stellt die Frage nach den verschiedenen DIN-Normen (sh. Seite 47 des Fußverkehrskonzeptes).

Herr Niehoff erläutert an Beispielen die verschiedenen Kriterien, nach denen die beiden DIN-Normen angewendet werden. Hier handelt es sich jeweils um Einzelentscheidungen. Die Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ist erfolgt.

Frau Dr. Günther macht aufmerksam, dass die Abstimmung nur mit einzelnen Personen des Beirates erfolgt sein könne. Zumindest sei ihr von einem Mitglied mitgeteilt worden, dass er nicht in den Abstimmungsprozess eingebunden war.

Herr Jäkel und Frau Hüneke bringen folgende Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge ein, welche den Ausschussmitgliedern bereits schriftlich zugeleitet worden sind:

Änderungsantrag von Herrn Ralf Jäkel

„Der SBWL möge beschließen:

Das Fußverkehrskonzept ist in seiner Anlage wie folgt zu ändern:

**9.2.1 Zusätzliche Wegeverbindungen**

Auf dem Kiewitt – Hermannswerder

2. Absatz ändern wie folgt:

Perspektivisch ist daher im Sinne der Aufwertung der Verbindung die Fährverbindung bedarfsgerecht zu verbessern.

(Die Empfehlung einer Brückenverbindung wird gestrichen.)“

Änderungsergänzungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen:  
zum Fußverkehrskonzept DS 21/SVV/0594

„Ergänzung zum Beschlusstext sowie Kapitel 9.9.2:

Der OBM wird beauftragt, jeweils vor der Haushaltsberatung die konkreten Vorhaben für den bevorstehenden Haushaltszeitraum zur Bestätigung im SBWL vorzulegen.

Ergänzung zu den Grundsätzen

9.3.4., S. 56f:

Bei den anstehenden Planungen und Maßnahmen sind Belange des Stadtklimas grundsätzlich zu berücksichtigen, indem die Erhaltung von Freiflächen im Straßenraum sowie die Vermeidung von Versiegelung bzw. die Möglichkeit der Regenwasserversickerung vor Ort bzw. in der Fläche in die jeweiligen Abwägungen einbezogen werden.

9.4.3., S. 62: Parklets und Gastronomiebereiche auf der Fahrbahn sind ohne Umbau der Straßenfläche als temporäre Baumaßnahme und in der Anordnung offen zu gestalten.

Ergänzung zu den Maßnahmen:

An der Kreuzung Schulstraße/Wattstraße ist eine Querungshilfe einzurichten.

Folgende Änderungen sind einzuarbeiten:

Die hohe Priorität der Maßnahmen in der 2. barocken Stadterweiterung (ab 1000) ist im Abgleich zum Zustand zahlreicher Fußwege in der Gesamtstadt kritisch zu prüfen und anzupassen.

S. 49, Maßnahme 10: Umgestaltung des Straßenraumes ist in dem Sinne genauer zu erläutern, ob es sich um den Umbau der Fläche oder um gestaltende bzw. funktionale Zusätze handelt.

S. 53, 9.5. Punkt 5 bzw. Maßnahmen Nr. 49 und 50: Fahrbahnanhebung im Querungsbereich sowie Aufpflasterung von Querungsbereichen sind zu streichen.

Maßnahme 72: Natursteinpflasterstraßen erhalten in den Kreuzungsbereichen grundsätzlich Querungen in geschnittenem Natursteinmaterial. Diese Maßnahmen sind mit sehr hoher Priorität auszuführen.“

Die vorliegenden Voten aus den Ortsbeiräten sowie Änderungsanträge werden besprochen. Zur Erleichterung wurde durch die Ausschussbetreuerin eine tabellarische Aufstellung mit allen vorliegenden Voten und Ergänzungs-/Änderungsanträgen vorbereitet, anhand derer der Ausschussvorsitzende die Abstimmung der Punkte im Einzelnen vornimmt.

Herr Jäkel bittet im Laufe der Diskussion seinem Änderungsantrag (Streichung der Empfehlung einer Brückenverbindung) zuzustimmen. Sollte er so abgestimmt werden, wie vorgelegt, würde das nicht bedeuten, dass die Überlegungen zur Brückenverbindung völlig ausgeschlossen werden sollen.

Die Verwaltungsmeinung einschl. der Abstimmungsergebnisse werden in der tabellarischen Aufstellung als Bestandteil der Niederschrift festgehalten und als Anlage beigefügt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die entsprechend geänderte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Das Fußverkehrskonzept (gemäß Anlage) bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns zur Förderung des Fußverkehrs in der Landeshauptstadt Potsdam.

**Einschl. nachfolgend aufgeführter Änderungen (aus den Abstimmungen der Voten der Ortsbeiräte und Änderungs-/Ergänzungsanträge):**

- Der Gehwegabschnitt Nr. 1183 soll als Lückenschluss, beginnend vom vorhandenen Rad- und Gehweg in Höhe des Bolzplatzes an der Satzkorner Bergstraße bis zur B273 als dringend erforderlich im Fußverkehrskonzept erhalten bleibt und in der Priorität von "M" auf "H" angehoben wird.
- Maßnahmentabelle zu Anlage 4.12, 3/6, K280: Die Insel ist bereits geplant, muss nicht geprüft werden.
- Maßnahmenblatt zu Anlage 4.14 2/3 1195: Es muss ein direkter beleuchteter fahrradtauglicher Weg zum Hornbach-Baumarkt angelegt werden.
- Zusätzlicher Gehwegabschnitt: Nr. 93 Der Streckenabschnitt 1179 muss dringend als kombinierter Fuß-Radweg bis zum Gewerbegebiet Marquardter Chaussee verlängert werden. Begründung: Aktuell wird das GE entwickelt. Viele Arbeitsplätze werden dort geschaffen. Im Moment erreicht man das GE zu Fuß nur unter Einsatz seines Lebens in dem man sich zwischen Autos/LKWs und den Leitplanken auf der Fahrbahn entlang schlängelt.
- Der Golmer Damm hat für Fußgänger hohe Nutzungsbeschränkungen/Konfliktpotentiale. Deshalb beantragt Sie folgende Änderung in der Kategorie Gehwegabschnitte im Fußverkehrskonzept:

Nummer:

1145	Golmer Damm	...	...	...	Fahrradstraße in Planung	III	G-H	M H
------	-------------	-----	-----	-----	--------------------------	-----	-----	-----

- **Maßnahme K 92:** „Roßkastanienstraße / Baumhaselring mit Punkt 15 und 19 Umgestaltung zum Kreisverkehr“ **ist zu streichen.**
- **Dafür ist aufzunehmen:** „Erneuerung des öffentlichen Gehwegbelages vor der Ladenzeile Am Alten Mörtelwerk Nr. 10 bis 22“
- Ergänzung zum Beschlusstext sowie Kapitel 9.9.2:  
Der OBM wird beauftragt, jeweils vor der Haushaltsberatung die konkreten Vorhaben für den bevorstehenden Haushaltszeitraum zur Bestätigung im KUM vorzulegen.
- Ergänzung zu den Grundsätzen 9.3.4., S. 56f:

Bei den anstehenden Planungen und Maßnahmen sind Belange des Stadtklimas grundsätzlich zu berücksichtigen, indem die Erhaltung von Freiflächen im Straßenraum sowie die Vermeidung von Versiegelung bzw. die Möglichkeit der Regenwasserversickerung vor Ort bzw. in der Fläche in die jeweiligen Abwägungen einbezogen werden.

- 9.4.3., S. 62: Parklets und Gastronomiebereiche auf der Fahrbahn sollten ohne Umbau der Straßenfläche als temporäre Baumaßnahme und in der Anordnung offen gestaltet werden.

- Folgende Änderungen sind einzuarbeiten:

Die hohe Priorität der Maßnahmen in der 2. barocken Stadterweiterung (ab 1000) ist im Abgleich zum Zustand zahlreicher Fußwege in der Gesamtstadt kritisch zu prüfen und anzupassen.

S. 49, Maßnahme 10: Umgestaltung des Straßenraumes ist in dem Sinne genauer zu erläutern, ob es sich um den Umbau der Fläche oder umgestaltende bzw. funktionale Zusätze handelt.

(hier: Empfehlung der Verwaltung: zur Ergänzung einer allgemeinen Erläuterung, welche Maßnahmen hier in Frage kommen, z.B. genereller Umbau oder kleinere organisatorische Maßnahmen)

S. 53, 9.5. Punkt 5 bzw. Maßnahmen Nr. 49 und 50: Fahrbahnanhebung im Querungsbereich sowie Aufpflasterung von Querungsbereichen sind zu streichen.

Maßnahme 72: Natursteinpflasterstraßen erhalten in den Kreuzungsbereichen grundsätzlich Querungen in -geschnittenem Natursteinmaterial.



# Fußverkehrskonzept der Landeshauptstadt Potsdam





Notwendige Handlungsansätze sowie Maßnahmen werden mit bereits bestehenden Überlegungen und Maßnahmen zusammengeführt, in einem Plandokument gebündelt und Prioritäten herausgearbeitet.

Das Fußverkehrskonzept bietet durch seine umfassende Maßnahmenliste eine Arbeitsliste für die kommenden Jahre.

Dieses soll zukünftig als strategische Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung dienen.

# Behandlung in den OBR



OBR	Datum Sitzung	Sachstand
Eiche	16.09.2021	geändert beschlossen
Fahrland	18.08.2021	z.K. genommen
Golm	02.09.2021	geändert beschlossen
Groß Glienicke	15.06.2021	angenommen
Grube	28.06.2021	z.K. genommen
Marquardt	22.06.2021	z.K. genommen
Neu Fahrland	22.06.2021	z.K. genommen
Satzkorn	24.06.2021	geändert beschlossen
Uetz-Paaren	21.06.2021	z.K. genommen

# Bergstraße Satzkorn



Landeshauptstadt  
Potsdam



## ÄA OBR Satzkorn

Der Gehwegabschnitt Nr. 1183 soll als Lückenschluss, beginnend vom vorhandenen Rad- und Gehweg in Höhe des Bolzplatzes an der Satzkorner Bergstraße bis zur B273 als dringend erforderlich im Fußverkehrskonzept erhalten bleiben und in der Priorität von "M" auf "H" angehoben wird.

Empfehlung der Verwaltung:  
**Wird im Fußverkehrskonzept angepasst!**

Allerdings ist die Umsetzung abhängig von den personellen und finanziellen Ressourcen.

# Dorfstraße Satzkorn



Landeshauptstadt  
Potsdam



## ÄA OBR Satzkorn

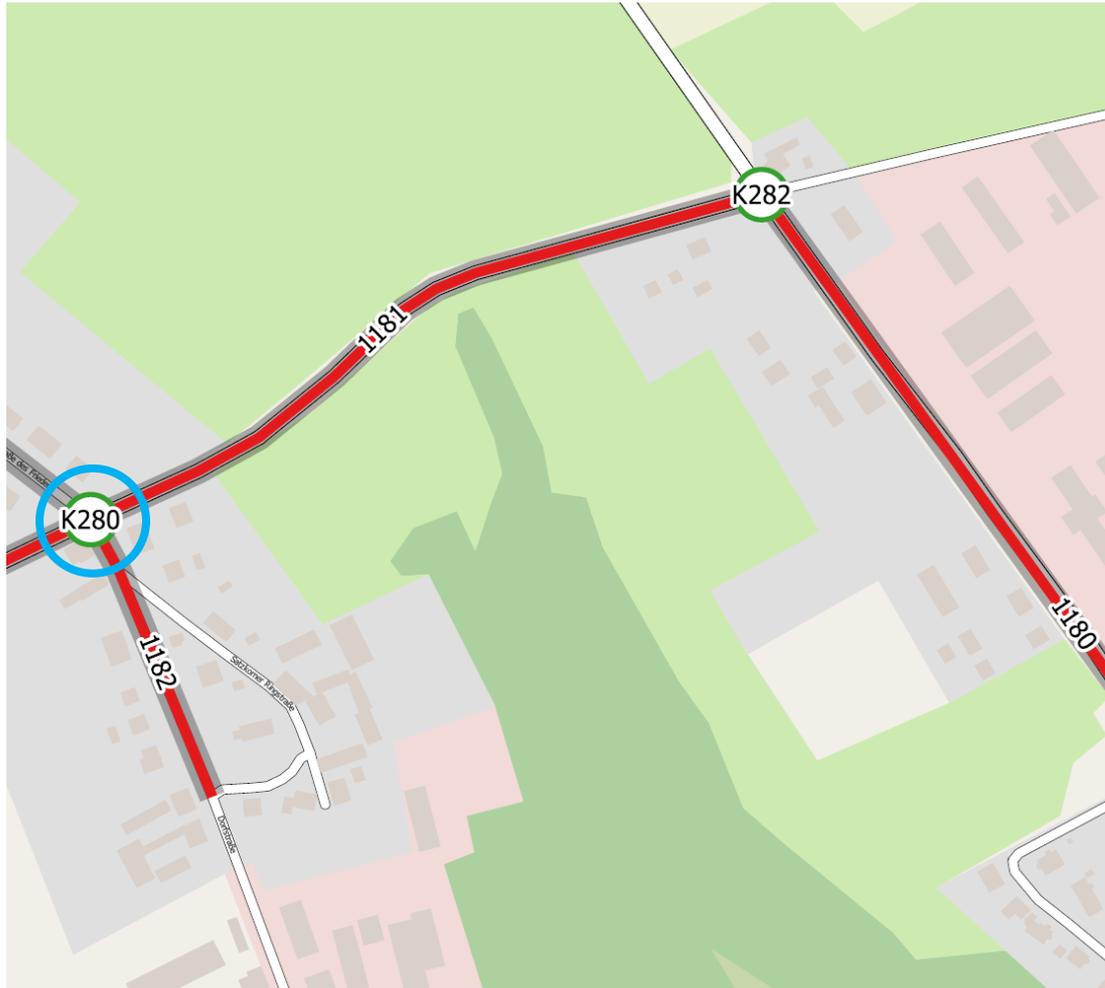
Der Gehwegabschnitt Nr. 1182 (Nordseite) in der Dorfstraße als zweiter straßenbegleitender Gehweg ergibt keinen Sinn und sollte im Fußverkehrskonzept entfallen.

## Empfehlung der Verwaltung:

### **Keine Anpassung!**

Innerhalb bebauter Gebiet stellen beidseitige Gehwege den Stand der Technik dar und sind damit Ziel der Fußverkehrsförderung. Priorität: Mittel und daher langfristige Umsetzung.

# Dorfstraße/ Bergstraße Satzkorn



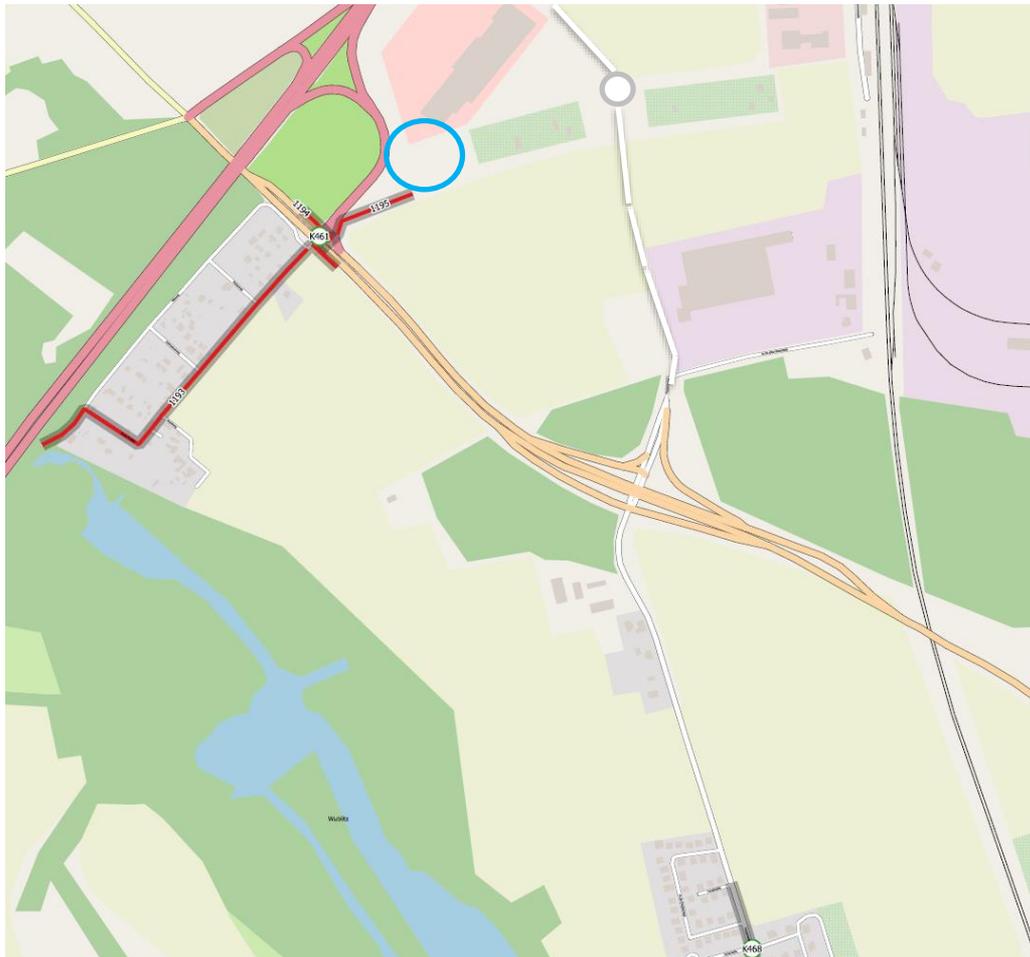
ÄA OBR Satzkorn  
Maßnahmentabelle zu Anlage  
4.12, 3/6, K280: Die Insel ist  
bereits geplant, muss nicht  
geprüft werden.

Empfehlung der Verwaltung:  
**Wird im Fußverkehrskonzept  
angepasst!**

# Friedrichspark Erschließung Baumarkt



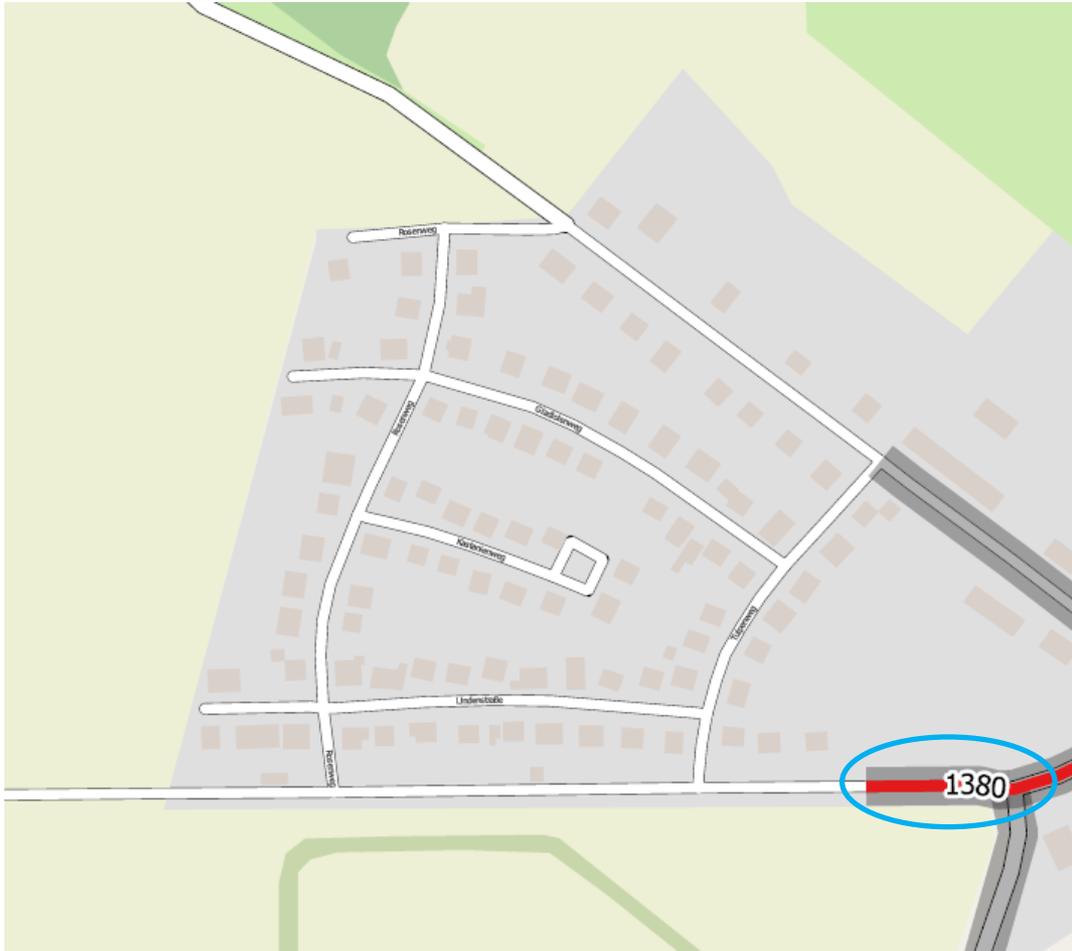
Landeshauptstadt  
Potsdam



ÄA OBR Satzkorn  
Maßnahmenblatt zu Anlage  
4.14 2/3 1195: Es muss ein  
direkter beleuchteter  
fahrradtauglicher Weg zum  
Hornbach-Baumarkt angelegt  
werden.

Empfehlung der Verwaltung:  
**Keine Anpassung notwendig!**  
Die Thematik ist im  
Maßnahmenkonzept (Nr.1195)  
bereits enthalten. Allerdings  
befindet sich die Verbindung  
zum Baumarkt nicht  
ausschließlich in der  
Zuständigkeit der Stadt.

# Straße zum Bahnhof Satzkorn

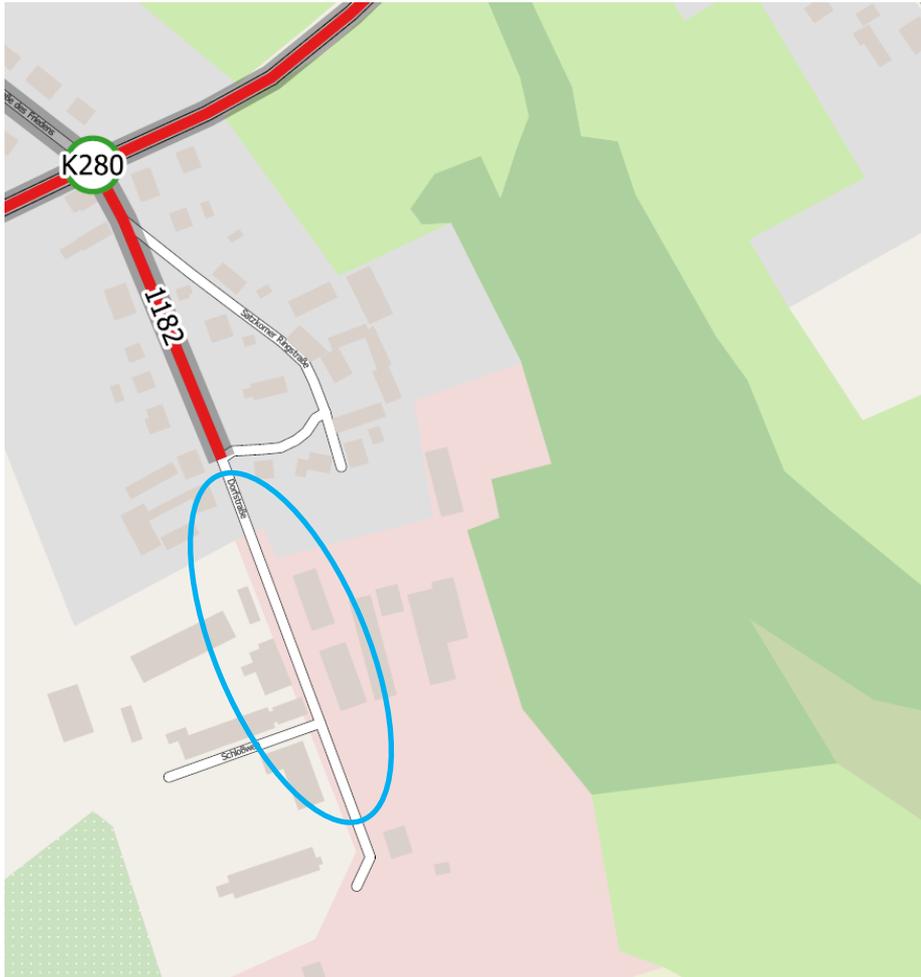


## ÄA OBR Satzkorn

Ein zusätzlicher Gehwegabschnitt im Bereich Satzkorner Bergstr Gabelung Str. zum Bahnhof muss aufgenommen werden. Das betrifft vorrangig den Bereich der Semmelhaack-Siedlung.

Empfehlung der Verwaltung:  
**Keine Anpassung notwendig!**

Die Thematik ist im Maßnahmenkonzept (Nr. 1380) bereits enthalten.



## ÄA OBR Satzkorn

Zusätzlicher Gehwegabschnitt von der Dorfstr. 6 bis zum Gutshaus:  
Der Fußweg auf der südlichen Seite der Dorfstraße muss wiederhergestellt werden.

## Empfehlung der Verwaltung:

### **Keine Anpassung!**

Nicht Teil des Vorrangnetzes (Bedeutung für den Fußverkehr gering). Daher außerhalb des Betrachtungsbereichs des Fußverkehrskonzepts.

# Marquardter Straße -Fahrland



Landeshauptstadt  
Potsdam



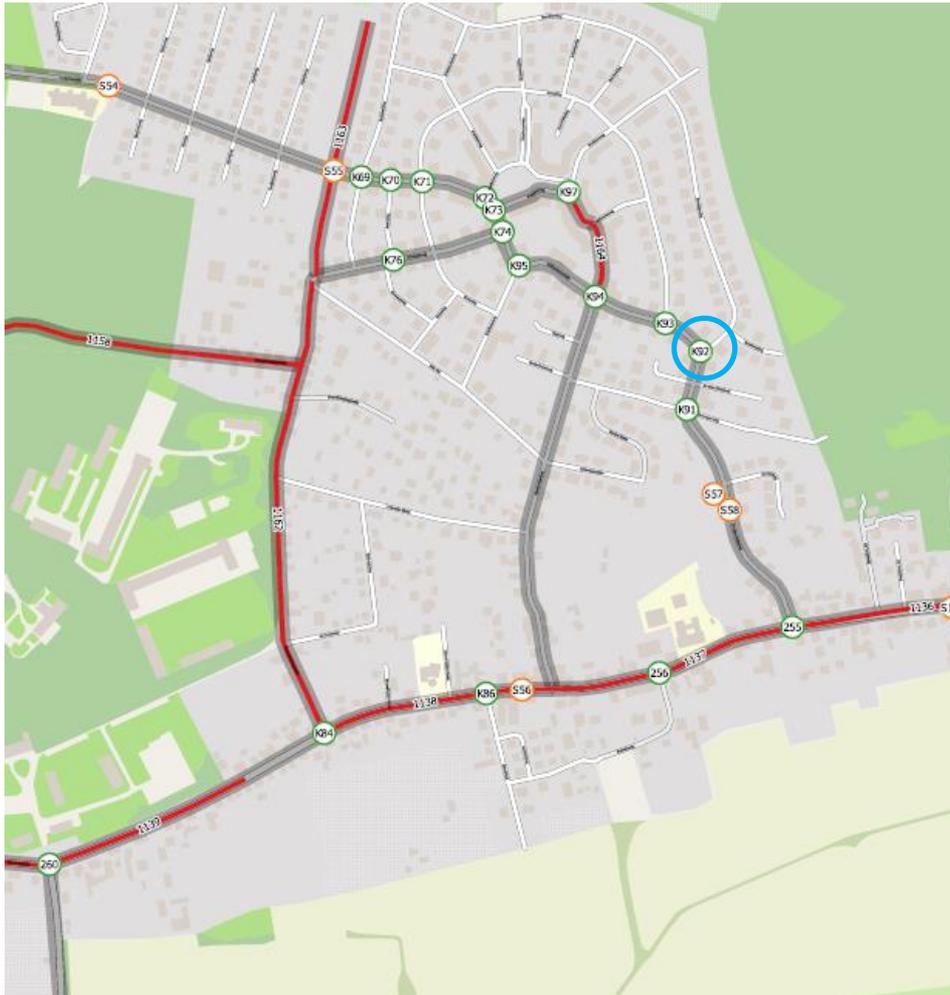
## ÄA OBR Satzkorn

Zusätzlicher Gehwegabschnitt:  
Der Streckenabschnitt 1179  
muss dringend als kombinierter  
Fuß-Radweg bis zum  
Gewerbegebiet Marquardter  
Straße verlängert werden.  
Begründung: Aktuell wird das GE  
entwickelt.

Empfehlung der Verwaltung:  
**Wird im Fußverkehrskonzept  
angepasst!**

Allerdings ist die Umsetzung  
abhängig von den personellen  
und finanziellen Ressourcen.





## ÄA OBR Eiche

Maßnahme K 92:

„Roßkastanienstraße /  
Baumhaselring mit Punkt 15 und  
19 Umgestaltung zum  
Kreisverkehr“ ist zu streichen.

Dafür ist aufzunehmen:

„Erneuerung des Gehwegbelages  
vor der Ladenzeile Am Alten  
Mörtelwerk Nr. 10 bis 22“

## Empfehlung der Verwaltung:

**Die Maßnahme K 92 wird aus dem  
Fußverkehrskonzept gestrichen.**

Der Gehweg direkt vor der o.g.  
Ladenzeile ist auf Privatflächen  
und daher nicht in der  
Zuständigkeit der Stadt.

# Verbindung Auf dem Kiewitt – Hermannswerder



Landeshauptstadt  
Potsdam

## Auf dem Kiewitt ↔ Hermannswerder

Die zwischen Auf dem Kiewitt und Hermannswerder bestehende Fährverbindung bietet aktuell lediglich ein Grundverbindungsangebot. Es bestehen Einschränkungen hinsichtlich der Betriebszeiten (7.00 bis 18.30 Uhr), der Wartezeit (15 Min-Takt) sowie havarie- bzw. witterungsbedingten Ausfällen.

Perspektivisch ist daher im Sinne der Aufwertung der Verbindung sowohl für den Fuß- als auch für den Radverkehr der Bau einer Brückenverbindung zu empfehlen. Die konkrete Lage der Brücke muss sich dabei nicht zwingend an der aktuellen Fährverbindung orientieren, sondern ist vielmehr auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der weiterführenden Planungen festzulegen.

## ÄÄ Herr Jäkel

2. Absatz ändern wie folgt:  
Perspektivisch ist daher im Sinne der Aufwertung der Verbindung die Fährverbindung bedarfsgerecht zu verbessern.  
(Die Empfehlung einer Brückenverbindung wird gestrichen.)

## Empfehlung der Verwaltung: **Keine Anpassung!**

Widerspricht zudem dem Antrag (21/SVV/0502)  
Machbarkeitsprüfung Brücke Kiewitt/Hermannswerder

## ÄA B90/Die Grünen

Der OBM wird beauftragt, jeweils vor der Haushaltsberatung die konkreten Vorhaben für den bevorstehenden Haushaltszeitraum zur Bestätigung im SBWL vorzulegen.

## Empfehlung der Verwaltung:

Es kann eine Vorstellung der Maßnahmen für den jeweiligen Haushaltszeitraum im **für Mobilität zuständigen Ausschuss (KUM)** erfolgen.

Daher wird empfohlen den Änderungsantrag entsprechend anzupassen.

# Änderung Text Stadtraumbegrünung



## ÄA B90/Die Grünen

Ergänzung zu den Grundsätzen 9.3.4., S. 56f:

Bei den anstehenden Planungen und Maßnahmen sind Belange des Stadtklimas grundsätzlich zu berücksichtigen, indem die Erhaltung von Freiflächen im Straßenraum sowie die Vermeidung von Versiegelung bzw. die Möglichkeit der Regenwasserversickerung vor Ort bzw. in der Fläche in die jeweiligen Abwägungen einbezogen werden.

Empfehlung der Verwaltung:

**Wird im Fußverkehrskonzept angepasst!**



# Änderung Text Stadtraumbegrünung



## ÄA B90/Die Grünen

Kapitel 9.4.3., S. 62:

Parklets und Gastronomiebereiche auf der Fahrbahn sind ohne Umbau der Straßenfläche als temporäre Baumaßnahme und in der Anordnung offen zu gestalten.

Empfehlung der Verwaltung:

**Wird im Fußverkehrskonzept angepasst!**





**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

SBWL Ausschuss 26.10.2021

21/SVV/0594 Fußverkehrskonzept

(die hier nicht aufgeführten Ortsbeiräte haben der Vorlage ungeändert zugestimmt bzw. z.K. genommen)

Voten / Änd. aus den Ortsbeiräten		Hinweis/Empfehlung der Verwaltung	Abstimmung SBWL		
			ja	nein	Enth.
<u>OBR Satzkorn</u>	Das Fußverkehrskonzept (gemäß Anlage) bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns zur Förderung des Fußverkehrs in der Landeshauptstadt Potsdam.				
	<p><b>1. Der Gehwegabschnitt Nr. 1183 soll als Lückenschluß, beginnend vom vorhandenen Rad- und Gehweg in Höhe des Bolzplatzes an der Satzkorner Bergstraße bis zur B273 als dringend erforderlich im Fußverkehrskonzept erhalten bleibt und in der Priorität von "M" auf "H" angehoben wird.</b></p>	Kann im Fußverkehrskonzept angepasst werden, jedoch in Abhängigkeit von den Ressourcen	9	0	0
	<p><b>2. Der Gehwegabschnitt Nr. 1182 (Nordseite) in der Dorfstraße als zweiter straßenbegleitender Gehweg ergibt keinen Sinn und sollte im Fußverkehrskonzept entfallen.</b></p>	Keine Anpassung	3	4	2
	<p><b>3. Maßnahmentabelle zu Anlage 4.12, 3/6, K280: Die Insel ist bereits geplant, muss nicht geprüft werden.</b></p>	Wird angepasst	9	0	0

	<p>4. <b>Maßnahmenblatt zu Anlage 4.14 2/3 1195: Es muss ein direkter beleuchteter fahrradtauglicher Weg zum Hornbach-Baumarkt angelegt werden.</b></p>	Keine Anpassung notwendig (siehe Präsentation)	4	2	3
	<p>5. <b>Ein zusätzlicher Gehwegabschnitt im Bereich Satzkorner Bergstr Gabelung Str. zum Bahnhof muss aufgenommen werden. Das betrifft vorrangig den Bereich der Semmelhaack-Siedlung.</b></p>	Keine Anpassung notwendig (siehe Präsentation)	2	5	2
	<p>6. <b>Zusätzlicher Gehwegabschnitt von der Dorfstr. 6 bis zum Gutshaus: Der Fußweg auf der südlichen Seite der Dorfstraße muss wiederhergestellt werden.</b></p>	Keine Anpassung (siehe Präsentation)	4	5	0
	<p>7. <b>Zusätzlicher Gehwegabschnitt: Nr. 93 Der Streckenabschnitt 1179 muss dringend als kombinierter Fuß-Radweg bis zum Gewerbegebiet Marquardter Chaussee verlängert werden. Begründung: Aktuell wird das GE entwickelt. Viele Arbeitsplätze werden dort geschaffen. Im Moment erreicht man das GE zu Fuß nur unter Einsatz seines Lebens in dem man sich zwischen Autos/LKWs und den Leitplanken auf der Fahrbahn entlang schlängelt.</b></p>	Wird angepasst (jedoch in Abhängigkeit von den Ressourcen)	9	0	0

<u>OBR Golm</u>	<p><b>Änderungsantrag aus Golm:</b></p> <p>Der Golmer Damm hat für Fußgänger hohe Nutzungsbeschränkungen/Konfliktpotentiale. Deshalb beantragt Sie folgende Änderung in der Kategorie Gehwegabschnitte im Fußverkehrskonzept:</p> <p>Nummer:</p> <table border="1" data-bbox="443 389 1491 459"> <tr> <td>1145</td> <td>Golmer Damm</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>Fahrradstraße in Planung</td> <td>III</td> <td>G-H</td> <td>M H</td> </tr> </table>	1145	Golmer Damm	...	...	...	Fahrradstraße in Planung	III	G-H	M H	Wird angepasst	9	0	0
1145	Golmer Damm	...	...	...	Fahrradstraße in Planung	III	G-H	M H						
<u>OBR Eiche</u>	<p>Das Fußverkehrskonzept (gemäß Anlage) bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns zur Förderung des Fußverkehrs in der Landeshauptstadt Potsdam.</p> <p><b><u>Einschließlich der Änderung:</u></b></p> <p><b>Maßnahme K 92:</b> „Roßkastanienstraße / Baumhaselring mit Punkt 15 und 19 Umgestaltung zum Kreisverkehr“ <b>ist zu streichen.</b></p> <p><b>Dafür ist aufzunehmen:</b> „Erneuerung des <b>öffentlichen</b> Gehwegbelages vor der Ladenzeile Am Alten Mörtelwerk Nr. 10 bis 22“</p>	<p>Streichung kann erfolgen (siehe Präsentation)</p> <p>Siehe Präsentation – Privatflächen, deshalb keine Empfehlung zur Umsetzung <b>Antrag Herr Jäkel: öffentlich</b></p>	9	0	0									

Antrg.steller'in / Fraktion	Antragstext		Abstimmgs. ergebnis SBWL		
Herr Jäkel/26.10.	<p>Der SBWL möge beschließen:</p> <p>Das Fußverkehrskonzept ist in seiner Anlage wie folgt zu ändern:</p> <p><b>9.2.1 Zusätzliche Wegeverbindungen</b></p> <p>Auf dem Kiewitt – Hermannswerder</p> <p>2. Absatz ändern wie folgt:</p> <p>Perspektivisch ist daher im Sinne der Aufwertung der Verbindung die Fährverbindung bedarfsgerecht zu verbessern.</p> <p>(Die Empfehlung einer Brückenverbindung wird gestrichen.)</p>	<p>Sollte nicht gestrichen werden, Empfehlung: Brückenbau als Option offen zu halten</p>	3	3	3
B90/Die Grünen/26.10.2021	<p><u>Ergänzungs/Änderungsantrag:</u></p> <p><u>Ergänzung zum Beschlusstext sowie Kapitel 9.9.2:</u></p> <p>Der OBM wird beauftragt, jeweils vor der Haushaltsberatung die konkreten Vorhaben für den bevorstehenden Haushaltszeitraum zur Bestätigung im <del>SBWL</del> <b>KUM</b> vorzulegen.</p>	<p>Kann gefolgt werden, jedoch statt <del>SBWL</del> besser <b>KUM</b>, übernommen von Antragstellerin</p>	5	3	1

	<p><u>Ergänzung zu den Grundsätzen</u>  <u>9.3.4., S. 56f:</u>  Bei den anstehenden Planungen und Maßnahmen sind Belange des Stadtklimas grundsätzlich zu berücksichtigen, indem die Erhaltung von Freiflächen im Straßenraum sowie die Vermeidung von Versiegelung bzw. die Möglichkeit der Regenwasserversickerung vor Ort bzw. in der Fläche in die jeweiligen Abwägungen einbezogen werden.</p> <p>9.4.3., S. 62: Parklets und Gastronomiebereiche auf der Fahrbahn sind <b>sollte</b> ohne Umbau der Straßenfläche als temporäre Baumaßnahme und in der Anordnung offen zu gestalten.</p> <p><u>Ergänzung zu den Maßnahmen:</u>  An der Kreuzung Schulstraße/Wattstraße ist eine Querungshilfe einzurichten.</p> <p><u>Folgende Änderungen sind einzuarbeiten:</u></p>	<p>Anpassung kann erfolgen</p> <p>Kann grundsätzlich aufgenommen werden, jedoch Berücksichtigung der Barrierefreiheit  Vorschlag Verwaltung: statt „sind“ besser „sollte“</p> <p>Übernommen von der Antragstellerin</p> <p>Bereits <b>durch Verwaltungshandeln erledigt</b></p>	<p>8</p> <p>8</p>	<p>1</p> <p>0</p>	<p>0</p> <p>1</p>
--	---	---	-------------------	-------------------	-------------------

	<p>Die hohe Priorität der Maßnahmen in der 2. barocken Stadterweiterung (ab 1000) ist im Abgleich zum Zustand zahlreicher Fußwege in der Gesamtstadt kritisch zu prüfen und anzupassen.</p>	<p>Empfehlung nicht zu übernehmen, objektive Prioritätensetzung ist erfolgt, Berücksichtigung der hohen Frequentierung</p>	7	0	2
	<p>S. 49, Maßnahme 10: Umgestaltung des Straßenraumes ist in dem Sinne genauer zu erläutern, ob es sich um den Umbau der Fläche oder umgestaltende bzw. funktionale Zusätze handelt. (sh. Empfehlung der Verwaltung)</p>	<p>Empfehlung zur Ergänzung einer allgemeinen Erläuterung, welche Maßnahmen hier in Frage kommen, z.B. genereller Umbau oder kleinere organisatorische Maßnahmen</p>	7	0	2
	<p>S. 53, 9.5. Punkt 5 bzw. Maßnahmen Nr. 49 und 50: Fahrbahnanhebung im Querungsbereich sowie Aufpflasterung von Querungsbereichen sind zu streichen.</p>	<p>Empfehlung nicht zu folgen, bedarf jeweils einer Einzelentscheidung</p>	6	2	1
	<p>Maßnahme 72: Natursteinpflasterstraßen erhalten in den Kreuzungsbereichen grundsätzlich Querungen in geschnittenem Natursteinmaterial. <del>Diese Maßnahmen sind mit sehr hoher Priorität auszuführen.</del></p>	<p>Kann textlich aufgenommen werden, jedoch nicht höhere Priorität</p>	9	0	0
		<p>Frau Hüneke stimmt der Streichung zu</p>			

--	--	--	--	--	--